

Teilnahmebedingungen

für die Teilnahme an der Skiline Challenge Atomic – Road to Saalbach

Vorbemerkung

Veranstalter ist die Marke Atomic Austria GmbH, Atomic Strasse 1 A-5541 Altenmarkt im Pongau. Weitere Informationen zur Atomic Austria GmbH finden Sie unter: <https://www.atomic.com/imprint>. Der Veranstalter wird den Wettbewerb über die Website <https://www.atomic.com/join-atomic-ski-in-saalbach> veröffentlichen. Dies erfordert eine Anmeldung, bei der sich Teilnehmer auch freiwillig zu einem Newsletter anmelden können.

Die Generierung der Anmeldungen passiert bei einem Auftragsverarbeiter, dessen Formular mittels iFrame in die Website eingebunden wird.

Jedes Formular enthält eine freiwillige Anmeldemöglichkeit zum Newsletter (eigenes Kontrollkästchen).

Nur Datensätze mit erfolgreichem Double-Opt-In werden in die 360 Datenbank von Amer Sports übernommen, um von dort den Newsletter zu steuern. Der Rest verbleibt beim Auftragsverarbeiter und wird dort in regelmäßigen Intervallen gelöscht.

Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen gelten für den von der Atomic Austria GmbH durchgeführten Wettbewerb. Bitte lesen Sie diese Teilnahmebedingungen vor einer Teilnahme sorgfältig durch. Falls Sie diese Teilnahmebedingungen nicht akzeptieren, dürfen Sie nicht an dem Wettbewerb teilnehmen.

1. Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs ist die Atomic Austria GmbH, Atomic Strasse 1, A-5541 Altenmarkt im Pongau („Veranstalter“). Weitere Informationen zu Amer Sports finden Sie unter: <https://www.amersports.com>. Sämtliche Fragen oder Hinweise zu diesen Teilnahmebedingungen oder zur Usability sind direkt an den Veranstalter unter info@atomic.com zu richten.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen kann jede natürliche Person ab 18 Jahren (Volljährigkeit), die ihren rechtmäßigen Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz hat.

Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder der Amer Sports Gruppe sowie deren direkte Familienangehörige (wie Geschwister, Kinder und Ehepartner/eingetragene

Partner) ungeachtet ihres Wohnorts bzw. die (verwandten oder nicht verwandten) und alle sonstigen Personen, die in irgendeiner Weise mit der Durchführung oder Erfüllung des Wettbewerbs betraut sind, und deren direkte Familienangehörige ungeachtet ihres Wohnorts sind nicht zur Teilnahme berechtigt.

Die Akzeptanz der Teilnahmebedingungen ist Voraussetzung für die Teilnahme an dem Wettbewerb.

Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig vom Erwerb von Waren und Dienstleistungen. Die Teilnahmehancen werden nicht durch etwaige Leistungen des Teilnehmers beeinflusst.

Die mehrfache Teilnahme ist nicht erlaubt.

Zur Teilnahme am Wettbewerb ist es erforderlich, dass sämtliche Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Hierzu füllen Sie das Anmeldeformular auf <https://www.atomic.com/join-atomic-ski-in-saalbach> aus. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, von Teilnehmern einen Nachweis für die Erbringung der Teilnahmeberechtigung einzufordern. Bei wahrheitswidrigen/unvollständigen Angaben oder der Nichterbringung eines eingeforderten Nachweises ist der Veranstalter berechtigt, den jeweiligen Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen. Im Übrigen wird keinerlei Verantwortung übernommen für verspätete, verlorengegangene, verzögerte, beschädigte, zerstörte, unleserliche oder unvollständige Anmeldeformulare oder für Übertragungs- oder Computerfehler, die sich auf die Erfassung der Teilnahmeformulare auswirken. Eine Absendebestätigung gilt nicht als Zustellungs nachweis.

Der Veranstalter behält sich ferner das Recht vor, Teilnehmer bei Verdacht einer Beeinträchtigung der Teilnahmehancen durch Manipulation, bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, gesetzliche Vorschriften oder des Einsatzes anderer unsachgemäßer oder unfairener Mittel, von dem Wettbewerb auszuschließen.

Im Falle eines Ausschlusses von dem Wettbewerb können bereits zuerkannte Preise auch nachträglich aberkannt und zurückgefordert sowie Ersatzteilnehmer ermittelt werden.

Durch die Teilnahme an dem Wettbewerb erkennt der Teilnehmer an, dass der Wettbewerb in keiner Weise von Instagram, Facebook oder Tiktok gesponsert, unterstützt oder verwaltet wird oder mit diesen in Verbindung steht.

3. Durchführung des Wettbewerbs, Gewinnermittlung und -benachrichtigung

Die Dauer des Anmeldezeitraums ist der Aktionszeitraum. Im Aktionszeitraum, beginnend am 01.02.2025 00:00 kann pro Person nur ein Preis gewonnen werden. Teilnahmeschluss ist 28.02.2025 23:59. Die Teilnahme am Wettbewerb setzt die Verwendung eines im Skigebiet Saalbach Hinterglemm Leogang Fieberbrunn gültigen Skipasses voraus. Mit diesem Skipass müssen während der Aktionszeitraums innerhalb von 24 Stunden mindestens 2.025 Höhenmeter im Skigebiet Saalbach Hinterglemm Leogang Fieberbrunn zurückgelegt werden. Die gefahrenen Höhenmeter werden durch wiederholtes Scannen des Skipasses an den Drehkreuzen zum Skilift erfasst.

Hat der Teilnehmer 2.025 Höhenmeter erreicht, nimmt er automatisch am Wettbewerb teil, indem er die Skipassnummer innerhalb des Aktionszeitraumes in der App Skiline.cc unter https://www.skiline.cc/competition/road_to_saalbach_2025 eingibt. Der Gewinner wird anschließend unter allen Teilnehmern, die mindestens 2.025 Höhenmeter gefahren sind, ausgelost.

Der Teilnehmer versichert:

1. Sich während des Wettbewerbs fair und korrekt zu verhalten, andere Personen nicht nachteilig zu behandeln, keine Täuschungen vorzunehmen und sich auch in sonst keiner Weise betrügerisch zu verhalten.
2. Die im Skipass hinterlegten Höhenmeter selbst zurückgelegt zu haben und nicht durch Absprache oder Unterstützung anderer Personen diese gesteigert zu haben.
3. Die gesammelten Höhenmeter nicht nachträglich manipuliert, verändert oder sonst irgendwie verfälscht zu haben.
4. Keine unzulässigen Hilfsmittel verwendet zu haben, die das Erreichen der Höhenmeter durch unfaire Methoden unterstützen.

Diese Vorgaben sollen sicherstellen, dass der Wettbewerb fair und transparent verläuft. Wird gegen diese Vorgaben verstößen, wird der Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Mit Eingabe der Skipassnummer in der App und Bestätigung der Teilnahme, nimmt der Teilnehmer am Wettbewerb teil. Die Teilnahme am Wettbewerb wird im Profil des Teilnehmers hinterlegt.

Die Eingabe der Skipassnummer in der App und die Bestätigung der Teilnahme haben innerhalb des Aktionszeitraums zu erfolgen. Zur Überprüfung der Fristwahrung dient der elektronisch protokolierte Eingang der vorgenannten Angaben.

Die Gewinner:in erhält nachfolgenden Preis:

- 1 Atomic Redster Redster Setup
 - 1x Atomic Redster G9 Revoshock S + I 12 GW (176cm) mit Sondergravur (FIS ALPINE WSC SAALBACH 2025) (Ski)
 - 1x Atomic Redster TX 130 (Size 26.5) (Skischuhe)
 - 1x Atomic Revent GT AMID (Size M) (Helm)
 - 1x Atomic Redster L HD (Skibrille)
 - 1x Atomic Redster Ultra SQS (125cm) (Skistöcke)

Die Auslosung der Gewinner erfolgt nach dem Zufallsprinzip spätestens 1 Tag nach Teilnahmeschluss. Die Chancen auf einen Gewinn sind abhängig von der Anzahl teilnahmeberechtigten Anmeldungen, die während des Aktionszeitraums zugegangen sind.

Die Gewinner werden vom Veranstalter oder dem hierfür beauftragten Partner über die vom Teilnehmer unten angegebene E-Mail-Adresse unter Angabe der weiteren Einzelheiten benachrichtigt („Gewinnbenachrichtigung“). Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt damit voraussichtlich am 03.03.2025. Der Gewinnanspruch entsteht nur dann, wenn der Gewinner die Annahme des Gewinns innerhalb von einem Kalendertag ab Gewinnbenachrichtigung gegenüber dem Veranstalter oder dem hierfür beauftragten Partner erklärt („Gewinnannahme“).

Sollten die angegebenen Kontaktdaten des Teilnehmers fehlerhaft sein (z.B Name oder E-Mail-Adresse), ist der Veranstalter nicht verpflichtet, korrekte Daten auszuforschen. Etwaige Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben, gehen zu Lasten des Teilnehmers. Dies gilt jeweils nur, wenn der Veranstalter nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Erklärung der Gewinnannahme durch den Gewinner, verfällt sein Gewinnanspruch und es wird ein neuer Gewinner per Nachrückverfahren ermittelt, außer dem Veranstalter ist ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten anzulasten. Eine Verpflichtung zur Annahme des Gewinns besteht nicht.

Soweit nicht nach geltendem zwingendem Recht verboten, haftet der Teilnehmer allein für die Zahlung aller anfallenden Steuern im Zusammenhang mit der Teilnahme, falls zutreffend. Der Veranstalter verpflichtet sich, alle entsprechenden Meldungen an die Steuerbehörden zu machen und alle Steuern zu entrichten, zu deren Zahlung er nach geltendem zwingenden Recht verpflichtet ist.

4. Preise des Wettbewerbs und Versendung/Lieferung/Abholung

Der Preis des Wettbewerbs ist unter Ziffer 3 dieser Teilnahmebedingungen (vgl. oben) beschrieben.

Der im Rahmen des Wettbewerbs als Preis präsentierte Gegenstand stand ist nicht zwingend mit dem gewonnenen Gegenstand identisch. Vielmehr können Abweichungen hinsichtlich der Farbe des Preises bestehen. Der Veranstalter kann einen dem als Preis präsentierten Gegenstand gleichwertigen Gegenstand auswählen, wenn der Veranstalter den Gewinn aus sachlichen Gründen nicht zur Verfügung stellen kann (zB wenn der ursprüngliche Gewinn in der präsentierten Ausführung nicht mehr lieferbar ist).

Das gewonnenen Equipment wird dem Gewinn per Postweg zugesendet.

Eine Barauszahlung der Gewinne oder eines etwaigen Gewinnersatzes ist in keinem Fall möglich. Der Anspruch auf den Gewinn oder Gewinnersatz kann nicht abgetreten werden.

Sämtliche Preise des Wettbewerbs werden im „Ist-Zustand wie besehen“ übergeben. Diese unterliegen insbesondere keiner Gewährleistung.

Die Gewinner verpflichten sich, die im Rahmen dieses Wettbewerbs gewonnen Produkte ausschließlich für den eigenen Gebrauch zu nutzen und diese nicht an Dritte weiterzuverkaufen. Ein Verstoß gegen diese Regelung kann den Verlust des Gewinns oder andere rechtliche Konsequenzen mit sich bringen.

5. Vorzeitige Beendigung

Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Von diesen Möglichkeiten macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software), aus rechtlichen Gründen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

Aus einer solchen vorzeitigen Beendigung des Wettbewerbs entstehen den Teilnehmern keinerlei Ansprüche. Ein Anspruch auf Wiederholung des jeweiligen Wettbewerbs zu einem anderen Zeitpunkt besteht nicht. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann der Veranstalter von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

6. Haftung

Der Veranstalter bzw. dessen Konzerngesellschaften haften für Schadenersatzforderungen aufgrund von Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bzw. aufgrund einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, einschließlich einer Schadenersatzpflicht für vorsätzliche, betrügerische oder grob fahrlässige Pflichtverletzung seitens des Veranstalters oder dessen Konzerngesellschaften es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In anderen Fällen, in denen die Schäden durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden, ist die Haftung des Veranstalters bzw. dessen Konzerngesellschaften beschränkt auf den Wert des Gewinns. In allen anderen Fällen ist die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

7. Sonstiges

Dieser Vereinbarung unterliegt dem Recht des Sitzlandes des Teilnehmers und ist entsprechend auszulegen, jedoch unter Ausschluss der Kollisionsnormen in diesem Land. Ansprechpartner für Mitteilungen zum Wettbewerb ist die Atomic Strasse 1 A-5541 Altenmarkt im Pongau, info@atomic.com